



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 19.02.2024

Gerichtsvollzieherausbildung

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Baden-Württemberg erfolgt die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch ein dreijähriges Fachhochschulstudium mit Bachelor-Abschluss. Auch die SPD Fraktion, mittlerweile Koalitionspartner in Hessen, schrieb in einem Berichtsantrag (Drucksache 20/1463), dass der Bachelor-Studiengang in Baden-Württemberg sehr gut angenommen werde. Der große Zuspruch liege vor allem daran, dass er eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis sowie Bezahlung von Anfang an biete. Zudem biete der Abschluss des Studiengangs die Perspektive, in einem interessanten Beruf selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, die Sicherheit, den Beamtenstatus zu erlangen, und durch die Besoldung mit A 9 und A 11 endlich auch eine attraktive Vergütung. Bereits in der 19. Legislaturperiode hatte die SPD in einem Berichtsantrag auf die Implementierung eines Fachhochschulstudiums für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gedungen (siehe Berichtsantrag der SPD, Drucksache 19/4426). Auch in Hessen ist eine Reform der Gerichtsvollzieherausbildung angezeigt. Händeringend werden Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers gesucht – es bedarf daher einer Attraktivitätssteigerung.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Baden-Württemberg ist bislang das einzige Bundesland, welches den Sonderweg eines Fachhochschulstudiums für den Gerichtsvollzieherdienst – und der damit einhergehenden Zuordnung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes – beschritten hat. Wie aus der nachfolgenden Beantwortung der Frage 7 ersichtlich, ist in Hessen wie in allen anderen Ländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg die Besoldungsgruppe A 8 im mittleren Dienst weiterhin das Eingangssamt des Gerichtsvollzieherdienstes.

Auch der weit überwiegende Teil der in Baden-Württemberg derzeit eingesetzten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat vor 2019 die Ausbildung als Weiterqualifizierung im Ausbildungsverbund mit Nordrhein-Westfalen, dem auch Hessen angehört, absolviert und ist weiterhin – mangels fachlicher Nachqualifizierung – dem mittleren Dienst zugeordnet

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den Bachelor-Studiengang für angehende Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg, auch im Hinblick auf die positive Resonanz und das große Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern?
- Frage 2 Plant die Landesregierung, nun mit Beteiligung der SPD, in Zukunft einen Bachelor-Studiengang für angehende Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Hessen einzuführen?
- Frage 3 Falls ja: Ab wann?
Falls nein: Warum kann die SPD sich hier nicht durchsetzen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit vielen Jahren bildet Hessen erfolgreich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus, in den fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten seit mittlerweile über 50 Jahren im Ausbildungszentrum der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen – Nebenstelle Monschau – im Ausbildungsverbund mit weiteren Ländern. Die Inhalte der vornehmlich praxisorientierten Ausbildung richten sich nach den Anforderungen, welche an die im Gerichtsvollzieherdienst tätigen Beamtinnen und Beamten zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gestellt werden. Diese den Gerichtsvoll-

zieherinnen und Gerichtsvollziehern übertragenen Aufgaben weisen bislang keinen Schwierigkeitsgrad auf, der die Einrichtung eines Fachhochschulstudiengangs für angezeigt erscheinen lässt. Hingegen hat es sich bewährt, zur Gerichtsvollzieherausbildung nur berufserfahrene Personen, vornehmlich aus dem (mittleren) allgemeinen Justizdienst und Justizfachangestellte, zuzulassen. Der Gerichtsvollzieherdienst soll als Entwicklungsmöglichkeit für diesen Personenkreis erhalten bleiben.

Eine Umstellung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Hessen auf einen Bachelor-Studiengang ist daher nicht geplant.

Frage 4 Plant die Landesregierung andere Änderungen im Bereich der Gerichtsvollzieherausbildung?

Die Lehrpläne und Ausbildungsinhalte unterliegen einer fortlaufenden Evaluation und Überarbeitung. Aktuell wird durch das für den Gerichtsvollzieherdienst zuständige Ausbildungsreferat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main geprüft, ob Schulungen zur Eigensicherung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (wie Anwendung des Pfeffersprays sowie der stillen Alarmgeräte) im Rahmen des Begleitunterrichts bzw. während des Berufspraktikums in die Ausbildung integriert werden.

Weitere Änderungen im Bereich der Gerichtsvollzieherausbildung sind derzeit nicht geplant.

Frage 5 Wie will die Landesregierung dem Fachkräftemangel im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher entgegenzutreten?

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung für den Gerichtsvollzieherdienst wurde der Vorbereitungsdienst bereits für sog. sonstige Bewerberinnen und Bewerber geöffnet, die über eine vorangegangene Ausbildung und Bewährung in förderlichen Berufen verfügen (z. B. solche aus dem juristischen, bankfachlichen oder kaufmännischen Bereich wie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Steuerfachangestellte, Verwaltungsfachangestellte, Bank- oder Versicherungskaufleute). Die ersten fünf dieser „sonstigen Bewerberinnen und Bewerber“, die 2022 zugelassen wurden, durchlaufen aktuell die Laufbahnprüfung und werden danach im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzt, ebenso wie neun 2022 zugelassene interne Bewerberinnen und Bewerber.

Gleichzeitig wurden 2022 auch die Ausbildungsbedingungen für Justizbedienstete, die sich für eine Weiterbildung zum Gerichtsvollzieher bzw. zur Gerichtsvollzieherin bewerben, deutlich verbessert: Justizfachangestellte durchlaufen seitdem den Vorbereitungsdienst als Tarifbeschäftigte unter Beibehaltung ihres bisherigen Entgelts. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Ernennung zu Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern auf Probe (Bes Gr. A 8). Für Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Justizdienstes wurde die Bewährungszeit im Gerichtsvollzieherdienst, bevor eine Ernennung zur Gerichtsvollzieherin oder zum Gerichtsvollzieher (Bes Gr. A 8) erfolgen kann, von zwei auf ein Jahr verkürzt.

Frage 6 Wie ist die Einstiegsbesoldung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Hessen und welche Aufstiegsmöglichkeiten bestehen? Bitte aufschlüsseln.

Frage 7 Wie ist die Einstiegsbesoldung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in anderen Ländern und welche Aufstiegsmöglichkeiten bestehen?

Die Fragen 6. und 7. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 8 Plant die Landesregierung eine Änderung der Besoldung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Hessen?

Die Evaluation des Besoldungsgesetzes dauert noch an.

Wiesbaden, 5. April 2024

Christian Heinz

Übersicht BLU Eingangs- und Beförderungsämtler Gerichtsvollzieherdienst

(Stand: 03/2024)

Land	Eingangsamt	Beförderungsämtler	Erläuterungen
Bund	entfällt	entfällt	
Baden-Württemberg	<u>Mittlerer Gerichtsvollzieher-Dienst</u> (auslaufend): Gerichtsvollzieher BesGr. A 9	<u>Mittlerer Gerichtsvollzieher-Dienst</u> (auslaufend): Obergerichtsvollzieher BesGr. A 10 bzw. A 10 mit Amtszulage (156,62 € - für herausgehobene Funktionen bis zu 35% der Stellen)	In Baden-Württemberg werden die Aufgaben des Gerichtsvollzieher-Dienstes seit 2019 für eine Übergangszeit sowohl vom mittleren Dienst als auch vom gehobenen Dienst wahrgenommen. Hintergrund ist die Umstellung der Gerichtsvollzieher-Ausbildung ab 2016 auf ein Fachhochschulstudium und die Schaffung einer Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes (BesGr. A 9 bis A 11 bzw. seit 1.12.2022 BesGr. A 10 + A 11). Insofern werden Gerichtsvollzieher/innen seit 2019 nur noch in der Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes eingestellt, wodurch die Tätigkeit des mittleren Dienstes sukzessive auslaufen wird.
	<u>Gehobener Gerichtsvollzieher-Dienst</u> (seit 2019): Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst BesGr. A 10	<u>Gehobener Gerichtsvollzieher-Dienst</u> (seit 2019): Amtmann im Gerichtsvollzieherdienst BesGr. A 11	
Bayern	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/in BesGr. A 9 Hauptgerichtsvollzieher/-in BesGr. A 10	
Berlin	Gerichtsvollzieher/in BesGr. A 8 (zweites Einstiegsamt)	Obergerichtsvollzieher/in BesGr. A 9 Obergerichtsvollzieher/in	Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v.H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage IX ausgestattet werden.

Land	Eingangsamtsamt	Beförderungssämter	Erläuterungen
		(mit Amtszulage in Höhe von derzeit 324,73 €) BesGr. A 9 Weitere Beförderungssämter bestehen nicht.	
Brandenburg	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in ¹⁾ BesGr.A 9 - A 11	A 10/ A 11 = Verzahnungssämter 1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 10, A 11. Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 Prozent der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage 8 ausgestattet werden.
Bremen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in: BesGr. A 9 und BesGr.A 9 mit Amtszulage in Höhe von derzeit 323,25 (vgl. Erläuterungen). Weitere Beförderungssämter bestehen nicht.	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 % der Stellen mit einer Amtszulage ausgestattet werden.
Hamburg	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8 ¹⁾	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 ²⁾	1) Als Zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1. 2) Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 40 v.H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage IX ausgestattet werden.

Land	Eingangsamtsamt	Beförderungssämter	Erläuterungen
Hessen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von derzeit 336,72 Euro	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 Prozent der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage VII ausgestattet werden.
Mecklenburg-Vorpommern	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von derzeit 313,74 Euro (vgl. Erläuterungen) Darüber hinaus bestehen keine weiteren Beförderungssämter.	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 Prozent der Stellen mit einer Amtszulage ausgestattet werden.
Niedersachsen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in: BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von derzeit 324,21 Euro (s. Erläuterungen)	Es können bis zu 30 % der Planstellen für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, mit einer Amtszulage ausgestattet werden.
Nordrhein-Westfalen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage i.H.v. derzeit 330,03 € (vgl. Erläuterungen). Weitere Beförderungssämter bestehen nicht.	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 35 Prozent der Stellen mit einer Amtszulage ausgestattet werden.

Land	Eingangsamtsamt	Beförderungsämt	Erläuterungen
Rheinland-Pfalz	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 sowie A 9 mit Amtszulage	
Saarland	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 Obergerichtsvollzieher * BesGr. A 9+Z	* Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 % der ausgearbeiteten Stellen mit einer Amtszulage (aktuell: 313,22 €) ausgestattet werden
Sachsen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8 als besonderes (höheres) Eingangsamtsamt	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher in BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage	Die Ämter sind in der Anlage 1 zum SächsBesG (Besoldungsordnung A) ausgebracht. Hinsichtlich der Beförderungsämt bestehen die folgenden Einschränkungen: – BesGr. A 9 (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 2 SächsStogVO): Es gilt eine besondere Stellenobergrenze von 70 Prozent. – BesGr. A 9 mit Amtszulage (vgl. Fußnote 1 zur BesGr. A 9): Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können jeweils bis zu 30 Prozent der Planstellen mit einer Amtszulage ausgestattet werden (Betrag aktuell monatlich 331,67 Euro).
Sachsen-Anhalt	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 und	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage 8 zum LBSaG LSA ausgestattet werden. (323,25 Euro)

Land	Eingangsamtsamt	Beförderungssämter	Erläuterungen
		BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von 323,25 Euro	
Schleswig-Holstein	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von 321,48 Euro	Die Amtszulage kann nach Maßgabe sachgerechter Bewertung an maximal 30 % der Stellen in der BesGr. A 9 vergeben werden.
Thüringen	Gerichtsvollzieher/-in BesGr. A 8	Obergerichtsvollzieher/-in BesGr. A 9 und BesGr. A 9 mit Amtszulage in Höhe von aktuell 340,13 €	Für Funktionen, die sich von denen der BesGr. A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils 30 Prozent der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage 8 ausgestattet werden.